

Er scheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.
 Prämumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig 10 fl. — kr.
 Halbjährig 5 „ — „
 Vierteljährig 2 „ 50 „
 Monatlich — 85 „
 Mit Zustellung ins Haus, monatlich 1 „ — „
 Einzelne Nummern 5 kr.
 Mit Postverendung
 im Inland:
 Halbjährig 7 fl. — kr.
 Vierteljährig 3 „ 50 „
 im Ausland:
 Halbjährig 9 fl. — kr.
 Vierteljährig 4 „ 50 „
 für die Redaction verantwortlich:
 Adolf Reissenberger.
 Manuscripte werden nicht zurück-
 gegeben; unentgeltliche Briefe nicht
 angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Subscribenten
 werden in der Administration
 dieses Blattes (Wintergasse 9)
 angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expedi-
 tionen: in Budapest: Haasen-
 stein & Vogler, A. V. Gold-
 berger; in Wien: A. Oppelk,
 Haasenstein & Vogler, Rudolf
 Mosse, M. Dukas, M. Stern,
 H. Schallek, J. Danneberg;
 in Berlin, Hamburg, Paris:
 Haasenstein & Vogler; in
 Frankfurt a.M.: Haasenstein
 & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
 Der Raum einer einpaltigen
 Carmonzeile kostet beim ein-
 maligen Einschicken 7 kr., das
 zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
 5 kr. 5. B., resp. der Stempel-
 gebühr à 30 kr.

Verlag: Hermannstädter Druckerei, in Hermannstadt, unter der Brunnengasse, wo sich die Abonnements-Verträge franco erheben werden.
 No. 275. Hermannstadt, Donnerstag den 25. November 1886. 102. Jahrgang.

Eine Vertheidigung der Sachsen.

Julius Horvath hat in seiner Schrift „Particularismus“ die Sachsen beschuldigt, sie seien Feinde des ungarischen Staates und Stammes.
 Gegen diese Beschuldigung hat eine öffentliche Stimme die Sachsen zu vertheidigen versucht. Diese Vertheidigung erregt dadurch besonderes Interesse, weil sie offenbar nicht von einem Juristen, sondern nur von einem Theologen herrühren kann und geeignet ist, den Einfluß wirklich zu machen, welchen die Verschiedenheit des wissenschaftlichen Strebens im Gebiete der Theologie und Jurisprudenz in einer so practischen Sache, wie die Vertheidigung der Sachsen ist, hervorzubringen vermag.

Das Gebiet der Theologen ist das Jenseits. Darum heißt es auch in der heiligen Schrift: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Das Gebiet der Juristen ist das Diesseits. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, zu ergründen, was der Einzelne thun und nicht thun darf, um in die Rechtssphäre des Andern nicht einzugreifen.
 Die Theologen lieben allgemeine Begriffe, weil das Jenseits kein Gegenstand der Wahrnehmung ist, und daher nur in allgemeine Begriffe gefaßt werden kann; das ist nicht, und halten auf allgemeine Begriffe nur insofern, als sie in beweisbaren Thatsachen erscheinen.
 Die Wahrheit des Theologen sind seine Begriffe, die Wahrheit des Juristen sind die beweisbaren Thatsachen, auf welche der Kläger sein Recht und der Beklagte seine Einwendungen gründet.
 Der Vertheidiger der Sachsen gegen die obenangeführte Anklage beginnt seine Vertheidigung der Sachsen ganz so, als ob er ein Jurist wäre, denn er sagt: „Wir fordern Herrn Julius Horvath auf, eine Äußerung oder Thatsache namhaft zu machen, welche beweist, daß die Sachsen als offene oder geheime Feinde des ungarischen Staates oder Stammes sich gezeigt haben. So lange er dies nicht beweist, müssen wir seine Auslassung als eine Verächtlichmachung brandmarken.“

Dieses Stück in der Vertheidigung der Sachsen ist so juristisch gehalten, daß der beste Advocat es auch nicht besser hätte treffen können. Es ist eckig juristisch, zu verhalten, seine Klage zu beweisen; und als Gegenstand des Beweises nicht die offene oder geheime Feindschaft der Sachsen gegen den ungarischen Stamm und Staat, sondern Äußerungen oder Thatsachen aufzustellen, in welchen sich diese Feindschaft zeigt.
 So gelungen ist der Anfang, daß bedauert werden muß, daß der anonyme Vertheidiger der Sachsen ein Theologe ist und nicht ein Jurist geworden ist, denn ein Talent, in welchem die Jurisprudenz des Unbewußten im Beginn der Vertheidigung sich so mächtig äußert, daß alle Welt verleitet werden könnte, es für einen geschulten Advocaten zu halten, berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.
 Leider muß das Lob sich bloß auf den Anfang beschränken. Was dann weiter folgt, ist nicht mehr juristisch, sondern gehört dem Jenseits einer Welt an, in welcher nicht mehr solide Thatsachen und Äußerungen, sondern nur abgezogene und unbestimmte Begriffe die Hauptrolle spielen.

Das Hineingerathen aus dem juristischen in den theologischen Standpunkt bringt Allem bevor notwendigweise eine Inconsequenz hervor, welche darin besteht, daß der Vertheidiger der Sachsen seinem Gegner Julius Horvath gegenüber Thatsachen und Äußerungen vorbringt, durch welche die Anklage der Feindschaft begründet werden soll, sich selbst aber von allem thatsächlichen Vorbringen für dispensirt erachtet und nur mit allgemeinen und unbestimmten Begriffen operirt, so als ob nicht von Verhältnissen auf dieser Erde, sondern im Jenseits die Rede wäre, von denen wir allerdings nur begriffliche Vorstellungen uns machen können. Das kann und wird ein echter Jurist nie thun. Ein

solcher wird nie von dem Kläger etwas fordern, was er selber nicht erfüllt.
 Ein guter Jurist wird ferner im Kampfe mit dem Gegner nie hütig werden, sondern höchstens wünschen, daß sein Gegner hütig werde und sich in der Hitze eine Blöße gibt. Der Vertheidiger der Sachsen ist aber in seiner Vertheidigung dermaßen hütig geworden, daß er es ganz übersehen hat, daß sein Gegner Julius Horvath und nicht der ungarische Staat ist und daß daher auf jenen und nicht auf diesen losgegangen werden muß.
 Um aber den Gegner Julius Horvath recht zu ärgern, schlägt der Vertheidiger der Sachsen nicht auf den Gegner, sondern auf den ungarischen Staat los, der nirgends und niemals die Sachsen beschuldigt hat, sie wären seine Feinde, sondern seit siebenhundert Jahren ein großer Wohltäter der Sachsen war, die ohne den ungarischen Staat nie das wären, was sie sind. Es sagt nämlich der Vertheidiger der Sachsen: „Weiterhin erklären wir, daß der Umstand, daß die Sachsen allen und nicht Kinder des magyarischen Stammes sind, ihnen auf allen Lebensgebieten hinderlich war und hinderlich ist. Die seit der Zweitheilung der Monarchie verfloßenen 19 Lebensjahre bilden eine ununterbrochene Kette von unangenehmen Bedrückungen und Mißhandlungen des sächsischen Volkes. Ein letztes urkundliches Document ist die von Julius Horvath unter dem Titel „Particularismus“ gegen die Sachsen hinausgegebene Schmähschrift.“

Der Vertheidiger der Sachsen fordert von Julius Horvath einen Beweis für seine Anklage. In seinem Bestreben, den Ankläger abzutrupfen, liefert er dem Gegner selbst diesen Beweis.
 Wenn nämlich der ungarische Staat den Sachsen auf allen Lebensgebieten hinderlich war und ist, wenn die 19 Jahre seit der Zweitheilung der Monarchie für die Sachsen bloß Lebensjahre sind und nur eine ununterbrochene Kette von Bedrückungen und Mißhandlungen des sächsischen Volkes bilden, so können die Sachsen dem ungarischen Staate unmöglich mit Liebe zugethan sein. Es steht zwar in der Bibel geschrieben: „Liebet eure Feinde“; aber wie es der Vertheidiger der Sachsen beweist, ist dies ein Gebot, welches selbst von Theologen nicht immer befolgt wird, obgleich es gepredigt wird. „Hinderlich auf allen Lebensgebieten“, „ununterbrochene Kette von Bedrückungen und Mißhandlungen des sächsischen Volkes“ sind, das haben wir nur noch zum Schluß zu bemerken, schließlich doch nichts Anderes, als Worte, für welche keine Thatsachen vorgebracht werden, und bewegen zu nichts Anderem, als dazu da, um den Beweis zu liefern, daß die Leiden des Vertheidigers und Beschwerdeführers nicht im ungarischen Staate, sondern in den Wünschen und Begehren der eigenen Brust zu suchen und zu finden sind. Man hütet sich, diese angebliehen Leiden zu formuliren, weil es dann offenbar würde, daß der wahre und wirkliche Feind der Sachsen im eigenen Herzen steckt.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 24. November.
 Die österreichisch-ungarische Zollconferenz hat sich am 21. d. in zwei, unter Vorsitz des Staatssecretärs Matkovits stattgehabten mehrtägigen Sitzungen über die Grundzüge der Instruktionen für die eventuell wieder aufzunehmenden Vertragsverhandlungen mit Rumänien — vorbehaltlich der Zustimmung der Regierungen — geeinigt. — Die Ministerräthe Baron Ganz und Baron Kalchberg reisten am 22. d. nach Wien zurück.
 Während der letzten Tage machte das österreichisch-ungarisch-englische Einvernehmen noch weitere Fortschritte und wenn auch alle Meldungen über eine aggressive Allianz unrichtig sind, so ergibt doch thatsächlich ein Einvernehmen beider Mächte bezüglich ihrer ganzen

Haltung und eventuellen gemeinsamen Handelns rückfichtlich aller Momente, welche jetzt in der bulgarischen Frage eintreten könnten. Das Einvernehmen oder Bündniß ist für eine specielle Frage geschaffen, über dieselbe jedoch erschöpfend und für alle Eventualitäten vorlegend. Die Meldungen bezüglich einer europäischen Conferenz sind verfrüht und entsprechen nicht den actualen Verhältnissen der heutigen Situation.
 Die Abreise Kaulbars' aus Bulgarien wird in Berlin nicht als Verschärfung der Situation betrachtet. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ wendet sich gegen die gereizte Sprache der russischen Zeitungen. Etwas lebhaftere Ausdrücke in den Delegationen seien durch die Schreibweise der panslawistischen Blätter weit überboten, so daß zu Recriminationen nach dieser Richtung gerade jene Blätter am wenigsten berufen erschienen.
 Die Verhandlungen zwischen Portugal und Deutschland betreffen die Feststellung der beiderseitigen Gebietsgrenzen im Süden von Angola nehmen einen günstigen Verlauf. Portugal wünscht, den 18. Grad südlicher Breite zur Grenzlinie zu machen.
 „Liberté“ schreibt über Kalnoky's Rede: Wir glaubten nie an einen Conflict zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland und glauben jetzt weniger denn je daran. — Freycinet kündigte im Ministerrath an, daß Kaulbars Bulgarien verlassen und Frankreich auf Ersuchen Rußlands den Schutz der russischen Untertanen in Bulgarien übernommen habe.
 Der „Nord“ bespricht die Abreise des Generals Kaulbars und meint, es sei dies kein Rückzug, sondern ein Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Diese Entscheidung bedeute keinesfalls, daß sich Rußland mit der bulgarischen Frage ferner nicht befassen werde, ebensowenig, daß es eines seiner besonderen und der internationalen Rechte aufgabe.
 Beinahe alle italienischen Journale sprechen sich in überaus sympathischer Weise über die letzte Rede des Grafen Kalnoky aus. Die öffentliche Stimmung in Italien ist Rußland gegenüber eine sehr ungünstige; man macht geltend, daß Rußland sich den Wünschen von ganz Europa entgegenstelle und ihm allein die Schuld an den gegenwärtigen Zuständen in Bulgarien zuzuschreiben sei. Bemerkenswerth ist, daß allseitig die Ueberzeugung herrscht, daß zwischen Oesterreich-Ungarn, England und Italien förmliche Abmachungen bezüglich Bulgariens bestehen. Bezüglich Deutschlands glaubt man allgemein, daß dasselbe sich im entscheidenden Momente an die Seite der, die Achtung der bestehenden Verträge in Bulgarien fordernden Mächte stellen und so durch seinen Einfluß den Ausbruch eines Krieges verhindern werde. Graf Robilant dürfte sofort nach Wiedereröffnung der Kammer Erklärungen über die Stellung Italiens zur bulgarischen Frage abgeben.
 Die Arbeiter-Demonstration im Trafalgar-square ist am 21. d. ruhig verlaufen; es nahmen 50.000 Personen theil, wovon die Hälfte aus Soldaten bestand, welche mit den Arbeitslosen sympathisirten. Die eingeladenen Deputationen zogen mit der Marschmusik und spielender Musik ab. Drei Redner sprachen. Die angenommenen Resolutionen tragen den üblichen socialistischen Charakter.
 In Londoner maßgebenden Kreisen ist man der Ansicht, Kaulbars habe absichtlich jene Vapallie mit dem Karawaffen provocirt, um einen plausiblen Vorwand zu haben, Bulgarien zu verlassen. — Rußland hat den Vorschlag wegen der Candidatur des Prinzen von Mingrelien noch nicht officiell angekündigt, jedoch vertraulich die Mächte sondirt. Die Zustimmung aller Mächte ist noch nicht erfolgt, doch stehen die Chancen des Prinzen nicht ungünstig, falls Rußland sich verpflichtet, die Bestimmungen des Berliner Vertrages über Bulgarien einzuhalten.
 Der „St. Petersburger Zeitung“ zufolge ist der Fürst von Mingrelien in Petersburg eingetroffen und nach Gatschina gefahren. Der französische Botschafter Laboulaye besuchte Giers, der sodann den Besuch des Botschafters erwiderte.

Feuilleton.

Die Geister der Finsterniß.

Roman aus dem Amerikanischen von A. Bayard.
 (24. Fortsetzung.)

„Möglich,“ versetzte der verkappte Detectiv. „An dem gleichen Abend, an welchem Ihr Medaillon gefunden ward, fand auf Lawrence's Fall ein höchst merkwürdiges Ereigniß statt.“
 „Ah, wirklich?“ machte Colville interessiert. „Und worin bestand dasselbe?“
 „Der Geist der verstorbenen Miß Litch erschien der Familie, die in Gesellschaft von Mr. Darling im Wohnzimmer versammelt war,“ erwiderte der Besucher. „Doch so blitzschnell wie sie vor den überraschten Augen der Ihren aufgelaucht, so plötzlich verschwand sie wieder. Aber ich langweile Sie mit meiner Erzählung. Sie gestatten, daß ich mich verabschiede, Sir?“
 Wie in nervöser Hast hatte Harold Colville sich erhoben.
 „Sie erlauben mir,“ sprach er jetzt, „daß ich mich für Ihre Bemerkungen Ihnen erntlich zeige.“
 „Ich danke Ihnen, mein Herr, — aber das Hausmädchen, die Fimberin des Medaillons, wird eine Belohnung nicht verschmähen.“
 Mr. Colville überreichte dem Schreiber eine Banknote, worauf sie sich gegenseitig höflich verabschiedeten; der Zurückbleibende mit nur mühsam unterdrückter Bangigkeit; der sich entfernende Detectiv voll verborgener Triumph.
 Sein Weg führte ihn direct nach Mr. Lawrence's Geschäftslocal. Er fand den Banquier zugegen.
 „Ich habe den Mann,“ sagte er, „den ich Ihnen vorgeschrieben. Der selbst erkannte ihn nicht, seine Verkleidung täuschte ihn vollständig. Sie selbst beglückwünschend zu dieser neuen Probe seiner großen Geschicklichkeit,

sich unkenntlich zu machen, erklärte er dem Banquier in Kürze, was derselbe in Wirklichkeit vor sich habe, um dann dem Ueberraschten seine Unterredung mit Colville und deren Erfolg bis ins Kleinste ausführlich zu erzählen.
 „Ich nahm mir die Freiheit, mir den Namen eines Ihrer Schreiber beizulegen,“ schloß Mr. Shelton. „Hier ist die Belohnung, welche mir Mr. Colville für das Mädchen gab, welches den Fund machte.“
 „Ah, wie freigeiglig!“ rief der Banquier aus und nahm die Fünfvollnarte an sich. „Was halten Sie von dem Ganzen?“
 „Wohl,“ antwortete der Detectiv offen, „wenn ich nur den Zusammenhang errathen könnte. Doch sei derselbe, welcher er wolle, von heute ab bis zu dem Tage, an welchem das Geheimniß sich aufklärt haben wird, ist Mr. Colville ein verdächtiger Mann. Auf Schritt und Tritt werde ich ihm auf den Fersen sein. Ich versichere Sie, daß Harold Colville an jenem Abend in ihrem Hause war und das in seiner guten Absicht!“
 Mr. Lawrence achtete kaum auf die letzten Worte des Sprechers. Er ahnte die Wichtigkeit derselben nicht.
 „Und über den Mann, der sich den Schlüssel zu der Brust zu verschaffen wußte, haben Sie über denselben etwas ermittelt?“ fragte er nach einer Pause gepepft.
 „Ich habe!“ versetzte Mr. Shelton triumphirend.
 „Sie haben?“ schrie der Banquier auf. „Sie wissen, wer er ist?“
 „Sie erinnern sich des Arztes, den man heringerufen hatte, um Ihre Tochter an dem Morgen, als man sie todt aufgefunden, zu untersuchen?“ fragte Mr. Shelton, statt direct zu antworten.
 „Ich erinnere mich!“ stammelte der Banquier. „Doch jener Arzt — jener Mann — mein Gott, er, er kann doch nicht der Räuber der Leiche meines Kindes sein?“
 Mr. Shelton neigte ernst das Haupt.
 „Er ist es dennoch,“ versetzte er. „Doctor Pratt ist jener Mann, welcher den Räuber herbedete, ihm zu nächstlicher Stunde den Schlüssel zu der Brust zu geben, wie wir jetzt wissen, um eine That zu begeben, welche an Verwegenheit ihres Gleichen sucht.“

Der Banquier sah den Sprecher zweifelnd an.
 „D, ich fasse es kaum, ich fasse es kaum,“ stieß er hervor. „Ein Mann, der so viel Achtung und Ansehen genießt, sollte solche That ausgeführt haben? Wie — wie kamen Sie dieser furchtbaren Entdeckung auf die Spur?“
 „Mit vieler Mühe allerdings, aber endlich, wie Sie sehen,“ erwiderte der Detectiv. „Mein Verbündeter war der alte Ritter, den ich bis zur Unkenntlichkeit verkleidete, um ihn dann Tag und Nacht nicht von meiner Seite zu lassen, bis er seinen Mann erkannte und ihm mir zu bezeichnen vermochte als Denjenigen, welcher ihn besaß und unter Vorgabe edler Motive das Herz des alten Mannes rührte. Wir kennen jetzt die mutmaßlichen Schuldigen, doch können wir für den Moment nichts Anderes thun, als abwarten, so lange wir nicht handgreifliche Beweise haben. Doctor Pratt sowohl, als Harold Colville werden unablässig überwacht und so schwer auch den Weibern beizukommen ist, seien Sie versichert, ich werde sie dennoch entlarven!“
 Mr. Lawrence reichte dem Sprecher ernst die Hand.
 „Der Allmächtige gebe seinen Segen dazu, daß es Ihnen gelingt, den Schleier zu lüften und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen,“ sprach er. „Ich werde nicht eher zur Ruhe kommen, als bis ich weiß, was aus meinem armen Kinde geworden ist!“
 „Sie sollen es wissen!“ erwiderte der Detectiv und seine Stimme war voll Bewegung für den Schmerz des unglücklichen Vaters. „So dicht auch die Schleier des Geheimnisses sein mögen, ich werde sie lüften!“
 Bevor Mr. Shelton ging, bekräftigte der Banquier ihm eine nicht unbedeutende Summe Geldes in Banknoten, damit er weiter die umfassendsten Schritte zu thun im Stande sei, welche im Interesse der Angelegenheit geschehen konnten.
 Neue Hoffnung hatte ihre Schwingen in der Seele des schwer geprüften Vaters ausgebreitet, der sein Kind nicht nur durch den Tod verloren, sondern auch im Tode noch von nichtswürdiger Hand geraubt wähnte.

Man erwägt in gewissen türkischen Kreisen, ob nicht die Pforte den Ruf zur Überwindung der kritischen Lage in Bulgarien geben sollte, indem sie als suzeräne Macht eine neue Regentenschaft einsetze, welche die Sobranje auszulösen und Neuwahlen auszusprechen hätte. Natürlich hätte dies aber die Pforte nur unter Zustimmung der Großmächte und der bulgarischen Autoritäten und gegen die Gewissheit, daß Rußland dadurch verächtet und die Krise gelöst würde.

Der bulgarische Agent Grefkow, der schon am 16. d. abzureisen gedachte, hat seinen Aufenthalt in Konstantinopel verlängert, um noch einmal die Herbeiführung einer Verständigung mit der Pforte, namentlich im Hinblick auf eine eventuelle Initiative derselben zur Beilegung der russisch-bulgarischen Differenzen zu versuchen. — Der nach London ernannte serbische Gesandte Gruicic bereitet seine Abreise vor, da sein Nachfolger Novakovic eingetroffen ist.

Die Abreise Kaulbars' aus Sophia erfolgte, einem Telegramme der „N. fr. Pr.“ zufolge, in folgender Weise: Um 10 Uhr Vormittags erschien General Kaulbars vor dem russischen Consulat-Gebäude, wo einige Zankowitsen seiner warteten, und hielt folgende kurze Ansprache: „Nachdem Bulgarien jetzt von Vanden (Schakji) regiert wird und die wohlgemeinten Rathschläge meines erhabenen Gebieters unbenutzt geblieben sind, hat Bulgarien von Rußland nichts mehr zu erwarten.“ Kaulbars ließ hierauf die Consulatflagge dreimal auf- und ab- und dann einziehen und verließ sodann mit dem Personal des Consulats Sophia. Zum Abschiede hatten sich der österreichisch-ungarische, französische, italienische und belgische General-Consul eingefunden. Ein russischer Consulat-Beamter blieb zurück, jedoch ohne offiziellen Charakter. Die Petersburger Journale bezeichnen die Abreise Kaulbars' aus Bulgarien als beste Antwort auf die Reden Salisburys' und Kalnofs's. „Nemze Wremja“ schreibt, das Ereigniß werde den Regenten wie den Mächten, welche in Bulgarien im Hinterhalte gegen Rußland liegen, als Fingerzeig dienen, daß die Agitation ihrem Ende zuneige. In Bulgarien werden die Gegner erfahren, wann Rußland von Worten zur That übergeht. Hinsichtlich Bulgariens erblüht die Presse in der Abreise des Generals Kaulbars keinen Bruch. Bald müsse sich entscheiden, unter welchen Bedingungen der Friede erhalten bleibt.

Um Mißverständnissen und nachtheiligen Deutungen der Abreise Kaulbars' vorzubeugen, erließ das bulgarische Ministerium an alle Präfecten ein Circular, worin erklärt wird, daß der wahre Grund der Abreise des russischen Generals in der Beurtheilung seiner Haltung in Bulgarien seitens Salisburys' und Kalnofs' liegt. Sein weiteres Verbleiben in Bulgarien sei in Folge dieser Erklärungen unmöglich geworden. In dem Circular wird weiter erwähnt, daß mit der Abreise Kaulbars' die Agitationen und Ruhestörungen aufhören werden und daß die Lösung der bulgarischen Frage nun Europa überlassen bleibt. Die Präfecten werden angewiesen, Demonstrationen und Ruhestörungen durch gewisse Agenten anlässlich dieses Falles hintanzuhalten.

Oesterreich-Ungarns Politik und die Abreise Kaulbars.

Die „Pester Correspondenz“ schreibt: Die Abreise Kaulbars', welche wir als unvermeidlich nach den Erklärungen des Grafen Kalnofy bezeichnet haben, hat nunmehr stattgefunden und damit ist einerseits der Erfolg der ebenso friedliebenden, als die wirklichen Interessen Oesterreich-Ungarns energisch verteidigenden Politik des Grafen Kalnofy sichtbar geworden.

Gerade die auch vom Standpunct der russischen Interessen unbegreiflichen Fehler des russischen Vorgehens in Bulgarien, die systematische Verletzung der Gesetze des allgemeinen Völkerrechts, welche Kaulbars in Bulgarien zum Spitzel zu erheben versuchte, haben die Staaten der Balkanhalbinsel und alle Völker Europas über die wirklichen Ziele der russischen Eroberungspolitik durch die unwiderlegliche Beweisraft von Thatsachen aufgeklärt.

Die „Pester Correspondenz“ hat diesen Standpunct und die Zuverlässigkeit des Bündnisses mit dem deutschen Reiche hervorgehoben, als der größte Theil der Presse auf beiden Ufern der Leitha deshalb seine Angriffe gegen die Person des Ministers Grafen Kalnofy richtete.

Die „Pester Correspondenz“ schrieb hierüber bereits im September, noch bevor der ungarische Ministerpräsident Koloman v. Tisza in seiner Antwort auf die Interpellationen von Baltasar v. Horvath, Graf Apponyi u. d. das Programm der österreichisch-ungarischen Politik im Orient entwickelte: „Rußland hat thatsächlich in Bulgarien wirkliche Resultate nicht erreicht und Rußland wird am Ende seiner Intriguen daselbst Resultat erreichen, welches aus der Geschichte Rumäniens und Serbiens ersichtlich ist. Alle diese Staaten wollen Herren in ihrem eigenen Hause sein und bleiben. Es ist absolut kein Grund vorhanden, sich darüber zu beklagen, daß die österreichisch-ungarisch-deutsche Allianz ihre Aufgabe nicht erfüllt habe, die Aufrechterhaltung des Friedens und die wirklichen Interessen beider verbündeten Reiche zu verteidigen.“

Wir haben ferner am 29. October constatirt: „Insofern es sich nicht um eine militärische Occupation oder um einen gewaltsamen Ein-

schub, er glaube sich ja todt, er glaube sie ja gestorben durch eigene Hand. Er wußte es nicht, daß die Tochter, um die er Alles, was er besaß, hingegeben haben würde, lebte, doch durch die Gewalt von Glenden von ihm fern gehalten wurde.

Hätte er eine Ahnung von der Wahrheit haben können!
Armer, gebeugter Vater! Arme, arme Lily!

Achtzehntes Capitel.

Mysteriös.

Mr. Shelton hatte wahr gesprochen, als er Mr. Lawrence versicherte, daß er Colville auf Schritt und Tritt verfolgen würde.

Tag und Nacht, zu Fuß, zu Pferde, in den verschiedensten Verkleidungen war er auf seiner Spur.

Wochenlang setzte er die Späherarbeit unablässig fort, ohne jedoch seinem Ziele um das Geringste näher zu kommen.

Mr. Colville's Kommen und Gehen bot nichts Auffälliges; es war ganz die Art, wie andere Männer in gleicher Stellung zu verkehren pflegen.

Er besuchte Theater, Spielfälle, war ein gern gesehener und vielbegehrter Gesellschaftler und die Damen hatten stets ein lächeln, ein herzliches Willkommen für ihn.

So weit hatte Mr. Shelton Nichts bemerkt, was er mit jener geheimnißvollen Anwesenheit Colville's in Mr. Lawrence's Haus, an dem Abende, als Lily den Thron erschienen war, in Zusammenhang hätte bringen können.

Eine Entdeckung hatte der Detectio jedoch gemacht.

Wenn es auch nicht bestreben konnte, daß Dr. Pratt und Mr. Colville mit einander sehr befreundet zu sein schienen, so mußte es doch auffallen, daß bei einer Begegnung Harold Colville's und Dr. Pratt's Leckerer stets anhielt, worauf Colville in den Wagen sprang und den Arzt auf seiner ferneren Visitentour begleitete.

Mr. Shelton zerbrach sich den Kopf, welche Interessengemeinschaft Dr. Pratt und Harold Colville zusammen haben könnten, oder ob am Ende ihr Verkehr nur auf einer alten Freundschaft beruhe, die man ja häufig zwischen Personen von ganz verschiedenem Charakter und Beruf findet, und der Detectio wäre versucht gewesen, das Letztere zu glauben, wenn nicht eine schwer ins Gewicht fallende Thatsache dem widersprochen hätte.

(Fortsetzung folgt.)

griff handelt, den Oesterreich-Ungarn nicht zugibt, haben weder Diejenigen, welche Mißtrauen in die russische Politik setzen, noch Diejenigen, welche glauben, daß die wohlverstandene Ermäßigung der wirklichen Interessen Rußlands in St. Petersburg auf die Dauer die Oberhand gewinnen wird, keinerlei Interesse, noch Veranlassung, Rußland von der Begehung jener Fehler zurückzuhalten, welche in Bulgarien und in allen slavischen Ländern den politischen und moralischen Einfluß des Czarenreiches verkleinern.“

Das Verhältniß zu Deutschland und den Erfolg der Kalnofs'schen Politik besprachen wir bereits vor der Antwort des Grafen Kalnofy am 11. und 12. November in folgender Weise: „Ganz abgesehen davon, daß Rußland es nicht darauf ankommen lassen wird, auf einem Wege weiter vorzugehen, der direct dahin führt, durch einen Angriff seitens Rußlands den durch das Allianzverhältniß mit Deutschland vorausbestimmten „casus foederis“ herbeizuführen, würde ein weiteres offensives Vorgehen die Cooperation Englands zur Folge haben.“

Wir constatirten ferner bereits am 12. November, daß Graf Kalnofy den diplomatischen Erfolg erzielt, Rußland zu isoliren, und fügten hinzu: „Da die Einführung des organisirten Anarchismus unter der Flagge der officiellen Diplomatie als ein Verbrechen gegen das europäische Völkerrecht anzusehen ist, da es sich hier um eine offen betriebene politische und diplomatische Falschmünzerei dreht, wäre es schlimmer als ein Verbrechen gegen den gebundenen Menschenverstand gewesen und der allergrößte politische Fehler, Rußland von jenen Sünden und Fehlern zurückzuhalten, welche gerade nur den russischen Interessen geschadet haben.“

Aus ungarischen Blättern.

Unter dem Titel „Die Denuncianten“ (Az árulkodók) leitartikelt „Ellenzék“ in gewohnt ungewöhnlicher Manier wie folgt: „Wieviel Sachjen gibt es denn? Nach Blasius Orban 130,000; wir glauben 160,000; sie selbst behaupten nicht, daß sie 200,000 erreichen; sie kommen daher an Zahl der Bevölkerung eines mittelgroßen Comitates gleich. Budapest für sich allein hat zweimal so viel Seelen, als alle Sachjen zusammen ausmachen; Szegedin und Debreczin zusammen erreichen sie fast, die Comitata Bihar, Pest, Heves, Eisenburg haben jedes für sich eine größere Bevölkerung.“

Dieses Handvoll-Völklein macht eine europäische Frage aus sich selbst. Die Sach-Aera unterdrückt die ganze Freiheit eines tausendjährigen Staates, vernichtet dessen sämmtliche verfassungsmäßigen Institutionen, wälgt die Erbfolgeordnung um, setzt die Municipalverwaltung außer Kraft, unterdrückt die Presse, zwang dem Lande eine fremde Sprache in allen Zweigen der Verwaltung auf, schrieb ungesetzliche Steuern aus, recrutirte geschwindig, krönte den Herrscher nicht, verließ keinen Reichstag ein, respectirte nicht das Budgetrecht des Landes, kurz, setzte rohe und fremde Willkürherrschaft an Stelle der früheren Freiheit. Man möge wohl merken: nicht einen Volksstamm, an Zahl kaum genügend für einen Comitait, unterdrückte jenes Regime, nicht einer Confession, kaum ausreichend für ein kleines Bisthum, verursachte es Beschwerden, nicht auf einem hundertsten Theile des Landes hauste es, sondern auf dem ganzen Gebiete der heiligen Stefanokrone ließ die ermutigte Tyrannei jede Nationalität, jeden Bürger, jede Kirche, jede Schule ihre Aufgeblasenheit, Unkenntniß und Henkershand fühlen.

Damals eilten die Sachjen um die Wette, je öfter die Henkershand zu legen.

Der Zeiten Noth hat die Lage verändert. Auf dem Territorium der Sanct Stefanokrone hat die ungarische Nation die ihr gebührende Führerrolle in Sprache, Politik, Regierung, Cultur, Gesellschaft wieder übernommen. Wie hat unsere Nation die ihr zugefallene dominirende Stellung benützt?

Ihre Gesetzgebung beruht auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung; sie führte die municipale Selbstverwaltung wieder ein, verklärte die Pressefreiheit, ließ unberührt die Wahlberechtigung, schuf die parlamentarische Institution, machte die Regierung verantwortlich, stülte das Budgetrecht wieder her, schuf die Parität zwischen Ungarn und Oesterreich, baute sechstausend Kilometer Eisenbahn, hielt in Ehren die Autonomie der Kirchen, brachte das Nationalitätengesetz, emancipirte die Israeliten, machte das Individuum frei, achtete die Sprache der Familie, Schule, Kirche, Gemeinde, Jurisdiction, befreite die Industrie, Association, den Fortschritt von allen Fesseln des Mittelalters.

Mit einem Worte: jenes war das System der Willkürherrschaft; dieses ist das System der allgemeinen Freiheit.

Und die Sachjen? Wir sagten bereits, sie wetteiferten im Herablassen des Blutes der Märtyrer von der Hand des Henkers im Dienste der Willkürherrschaft, und jetzt überbieten sie sich wieder im Bestreben, blutig zu beigen die Hand der ungarischen Nation, welche sie mit den Segnungen freier Institutionen überhäufte, ebenso wie die übrigen Bewohner des Landes.

Der absolutistischen Herrschaft entgegengetreten, mit unbewaffneter Hand unsere Rechte fordern von dem, dessen Faust durch die Kriegsgeschichte die civilisatorische Gerechtigkeit des „Palver und Blei“ austretete; kein Amt annehmen, sondern sich zurückziehen in die bergenden Schanzen der Adersfurchen; auch im Glend der Verbannung das Vaterland lieben, welches diese Leiden verursachte, und die Mittel der Befreiung bei den Mächten, Conspiratoren des Auslandes suchen: das, geehrte Herren, war dort auf dem Königsboden ungarische Tugend. Allein wegen jeder privaten Lappalie oder communalen Beschwerde — möge sie vom Staupflichteradjuncten oder Steuerexecutor herrühren — gleich ins große Horn stoßen, die Sturmglöcke ziehen dann, wenn weder das Hornsignal noch das Sturmbläuen mit Gefahr verbunden ist; ins Ausland rennen wegen eines Fliegensches und dort lügen, daß die an unserem Körper sichtbare Wunde nicht das Geschwür in Folge bösen Blutes, sondern die Spur des Druckes von der ungarischen Tyrannenhand sei; Zeter Mordio über das Vaterland schreien, unter dessen Schutz sie seit hundert Jahren die Früchte ihrer Arbeit, die Segnungen der Institutionen, den Wohlstand der Entwicklung genießen; Kopf senken und Kniebeugen vor dem Regime, welches keinen Späß verstand und kein Raisonniren duldete, dagegen die Zunge herausreden auf die, welche dieses Vaterland zum Heim der Freiheit machten, deren Freiheitsliebe ihnen die Garantie bietet, daß sie wegen ihrer Zungenfreude nicht gemahregelt werden: das, geehrte Herren, ist dort auf dem Königsboden die Tugend der jungslavischen Intelligenz.

Das Publicum kennt unsere Tendenz. Wir wollen Frieden, Be-ruhigung, Zufriedenheit unter den Volkstämmen unseres Vaterlandes. Gerne treten wir als Handlanger zum Sandhühen bei Aufführung des Gebäudes ein, welches den Nationalitäten ein Obdach zu friedlichem Zusammenleben sein soll. Allein mit Ekel wenden wir uns ab von den friedenden und speichelsteterischen amphibiischen Creaturen, die in Deutsch-land ihr wahres Vaterland suchen, im Dunkeln aus Schlupfwinkeln hervorkriechen und mit dem Rauchen der Fledermausflügel in den Spalten der „Königlichen Zeitung“ erscheinen, um dort ihre Verleumdungen auszuspeien und mit diesem Unrath das Herz Europas zu vergiften, dessen Liebe der Heldenmuth, Freiheitsliebe und Leiden der ungarischen Nation sich in hohem Maße errungen hat.

Die „Königliche Zeitung“ sagt in einer ihrer jüngsten Nummern, in Ungarn haben die Magyaren wieder zwei Heldenstücke gegen die deutsche Bevölkerung verübt. Herr v. Tisza hat sich nämlich auf dem Generalconvent der ungarischen Evangelischen — welcher Confession auch er angehört — überreden lassen, einen Gesekentwurf über die Führung der

kirchlichen Matriken in ungarischer Sprache vorzubereiten. Die ander-Hebendthat ist die, daß der Kofler Comitait 10,000 Mark (?) Steuer zu dem Zwecke votirte, damit die zu Dreiviertel romanische und deutsche Bevölkerung des Comitaites die Kosten trage, durch welche sie magyarisirt werden soll.

Welche Verworfenheit gassenbüßlicher Verlogenheit gehört dazu, um das Ausland solcherart über die Angelegenheiten des eigenen Vaterlandes zu informieren! Wir brauchen vor unserem Lesepublicum nicht zu erörtern, daß die ganze Mittheilung in ihrer Allgemeinheit und ihren Details mit der Absicht, irrezugühren, geschrieben ist. Und die „Königliche Zeitung“ drückt diese Nichtsnutzigkeit an hervorragender Stelle unter den europäischen politischen Nachrichten als ein Ereigniß ab, als wenn es sich gerade um die gewaltsame Ausweisung der unschuldigen litthauischen Polen handelte.

Möge ja Niemand kommen und sagen, daß nicht die Sachjen denunciren. In einer ihrer Polemiken hatten sie einen schwachen Augenblick, wo sie uns das eingestanden. Solch feige Waffen können nur die führen, in denen entweder die patriotische Gesinnung erloschen, oder in denen dieselbe niemals zur Entwicklung gekommen ist.“

Wir wollen dem „Ellenzék“ nur Eines zu bedenken geben. Er schmächt alle Sachjen, weil unter den „Bach-Hufaren“ auch Sachjen waren. Nun waren aber die derzeit zur Unabhängigkeitspartei gehörenden Reichstagsabgeordneten Adam Lazar und Alexander Janady auch „Bach-Hufaren“. Was würde „Ellenzék“ dazu sagen, wenn man seine ganze Partei wegen dieser Mitglieder so apofitrophiren würde, wie er die Sachjen in Bausch und Bogen abkannzelt? U. A. W. g.

Stimmen aus dem Publicum.

Im Namen meiner tieftrauernden Familie fühle ich mich verpflichtet, allen Freunden und Bekannten für die zahlreiche Theilnahme beim Begräbniß meiner theuern Gattin, resp. Mutter und Schwester, sowie für die vielen schönen Kranzspenden aus Naß und Fern meinen innigsten Dank auszusprechen.

Hermannstadt, am 25. November 1886. Daniel Meltzer.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 25. November.

— Sr. k. und apostolisch k. Majestät gerubten allergnädigst den Unter-Richter des Tordaer k. Bezirksgerichtes, Nikolaus Tabaßy, zum Richter beim Hermannstädter k. Gerichtshofe zu ernennen, — ferner zu gestatten, daß der Richter des Marosbasarhelyer k. Gerichtshofes, Georg Csatt, zum Deoer, der Bezirksrichter des Szabregener k. Bezirksgerichtes, Baron Oscar Conradtsheim, zum Szegediner, der Bezirksrichter des Keszter k. Bezirksgerichtes, Andreas Vón, zum Hermannstädter k. Gerichtshofe übersezt werde.

— Der k. ung. Justizminister hat den Rechtspractikanten des Hermannstädter k. Gerichtshofes, Albert Kiss, zum Vicenotär beim Weiskirchener k. Gerichtshofe ernannt.

— Die Gemeinde Zepfalva (Hunyader Comitait) ist in Bezug auf Steuerzahlung vom 1. Januar 1887 an aus dem Sprengel des Bajabunyhader k. Steueramtes dem Hatfeger k. Steueramte zugewiesen worden.

— (Eisenbahn-Vorconcession.) Die dem Grafen Gabriel Bethlen ertheilte Vorconcession zum Bau einer von Szasz-Regen über den Fagpeter Paß bis zur ungarisch-rumänischen Grenze führenden erstklassigen Eisenbahn wurde auf ein weiteres Jahr prolongirt.

— (Uegen die Vertheilung der Cholera) hat der Minister des Innern einen Erlaß an die Jurisdictionen gerichtet, in welchem er mit Rücksicht darauf, daß die Verbreitung der Cholera zum großen Theile und in hervorragender Weise durch Sammlung, Verkauf und Verwendung von gebrauchten Kleibern, Bett- und Leibwäsche und ähnlichen Objecten, die mit Choleraerkrankten in Berührung waren, sowie von inficirten Habern verursacht wird, die Sammlung und Verwendung der obenverwähnten Gegenstände, namentlich von Habern, für die Dauer der Epidemie verboten.

— An der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Klausenburger Universität haben im Schuljahre 1885/6 die folgenden Rechts-her, beziehungsweise absolvirten Juristen mit Auszeichnung die Prüfung abgelegt, und zwar die I. Grundprüfung: Stefan Bene, Anton Bruckner, Adalbert Drotleff, Salamon Fuchs, Josef Göcs, Ladislaus Gullpa, Daniel Zekes, Julius Dtvös, Georg Popescu, Julius Szasz jun., Alex. Börsös, Ladislaus Biski; die II. Grundprüfung: Matius Szöcs, Emanuel Jiselsky, Karl Ferencz, Josef Willösi; das I. rechtswissenschaftliche Rigorosum: Rudolf Schuster; das III. rechtswissenschaftliche Rigorosum: Gabriel Deal; schließlich das I. staatswissenschaftliche Rigorosum: Victor Groß.

— (Merkwürdige Studien über die einzelnen Sinne) hat ein verunglückter Mediciner, jetzt Beamter und Literat, an unseren Damen gemacht. Er behauptet: „Am vorzüglichsten ist der Gesichts-sinn entwickelt, ebenso der Geruchssinn; hingegen ist der Tastsinn sehr schwach, noch schwächer der Gehörsinn, was unbefangene Clavier-lehrer auch bestätigen können; am düfftesten ist der Geschmackssinn ausgebildet, wie die Toiletten beweisen.“

— (Unbegündete Besorgniß.) Abends beim Eintreten findet das Dienstmädchen den „jungen Herrn“, den Miether eines Zimmers im Hause der Gnädigen, mit dick eingebundenem Gesichte vor seinem Schreibtische sitzen und ein Gebieth schreiben. Auf die Fragen des dienstbaren Geistes gibt der junge Herr anfangs keine Antwort, sondern gesticulirt mit den Händen und deutet so an, daß er die Fragen nicht verheie. Da ruft das Mädchen laut: „Haben Sie Zahnschmerzen, junger Herr?“ worauf dieser endlich antwortet: „O nein, ich bin ganz gesund, aber ich will das schauerhafte Clavierpiel meiner Nachbarin nicht hören und habe mich daher dick eingebunden.“ Das besorgte Dienstmädchen brach hierauf in ein gräuliches Gelächter aus, welches den im Nebenzimmer jämmerlich executirten Chopin'schen Trauermarsch aber noch immer an Wohlklang übertraf.

— (Nach dem Alphabet.) „Wie kommt es, mein Fräulein, daß Sie als Anfängerin schon Beethoven spielen, während Ihnen Mozart doch viel leichter wäre,“ fragt ein Student ein junges Hermannstädter Backfischchen. „Ich gebe unsere Clavirer nach dem Alphabet durch,“ entgegnete nicht ungereizt das in der Stadt der Saiten und Gesänge geborene Mädchen. „So? Sie geben durch, nun gut, ich geh' auch durch.“ Er verschwindet beim ersten Erlingen einer Beethoven'schen Sonate.

— (Unerwartete Reckfertigung.) Sie waren seit kurzer Zeit miteinander verheiratet und liebten sich innig. Er war zwar ein wenig eifersüchtig, doch recht ärtlich; sie wieder war in einem nicht geringen Grade um ihren guten Ruf besorgt, ergo! kein Wunder, wenn eines schönen Tages sich folgendes Gespräch zwischen den beiden jungen Eheleuten entspann: „Männchen, hast Du nicht bemerkt, daß Dein Freund, der eingestrichelte Junggeselle M... r, mir täglich Gauster-promenaden macht?“ — „Aber, mein Herz, mein Täubchen, — Du siehst zu schwarz, — das thut mein Kamerad nicht.“ — „Doch, es ist nicht nur mir, sondern auch den Nachbarleuten bereits aufgefallen.“ So ging das Gespräch weiter, bis der junge Gatte endlich eifersüchtig wurde und den beschuldigten Freund schließlicg zur Rede stellte. Wie groß aber war sein Erstaunen, als dieser mit rührender Treueherzigkeit

Fahr-Ordnung auf den Linien der kön. ungar. Staats-Eisenbahnen.

(Giltig mit 1. October 1886. 1. Budapest - Großwardein - Klausenburg - Kronstadt - Predeal - Sutareh. a) Giltig: Abgang von Wien 7 Uhr 40 M. Früh. Ankunft in Budapest 1 Uhr 30 M. Nachm. Abgang 2 Uhr Nachmittags. Ankunft in Großwardein 6 Uhr 58 M. Abends; Abgang 7 Uhr 3 M. Abends. Ankunft in Klausenburg 11 Uhr 23 M. Abends. Ankunft in Predeal 1 Uhr 1 Min. Nachts; Abgang 1 Uhr 6 M. Nachts. Ankunft in Sutareh 2 Uhr Nachts; Abgang 2 Uhr 10 M. Nachts. Ankunft in Klausenburg 3 Uhr 36 M. Früh; Abgang 3 Uhr 41 M. Früh. Ankunft in Sutareh 9 Uhr 21 M. Vormittags. - c) Gemischter Zug: Abgang von Kronstadt 1 Uhr 55 Min. Mittags. Ankunft in Predeal 3 Uhr 28 M. Nachmittags. Ankunft in Sutareh 9 Uhr 35 Min. Abends. - d) Personenzug: Abgang von Budapest 6 Uhr 20 M. Abends. Ankunft in Klausenburg 6 Uhr 43 Min. Früh. - Im Anschlusse hieran: e) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 7 Uhr 8 M. Früh. Ankunft in Sutareh 9 Uhr 9 M. Früh; Abgang 9 Uhr 16 M. Früh. Ankunft in Klausenburg 9 Uhr 53 M. Vormittags; Abgang 10 Uhr Vormittags. Ankunft in Predeal 11 Uhr 14 M. Vormittags; Abgang 11 Uhr 34 Min. Vormittags. Ankunft in Klausenburg 1 Uhr 32 M. Mittags; Abgang 1 Uhr 52 M. Mittags. Ankunft in Sutareh 3 Uhr 49 M. Nachmittags; Abgang 3 Uhr 59 M. Nachmittags. Ankunft in Kronstadt 9 Uhr 15 M. Abends. 2. Sutareh - Predeal - Kronstadt - Klausenburg - Großwardein - Budapest. a) Gemischter Zug: Abgang von Kronstadt 4 Uhr 16 M. Früh. Ankunft in Sutareh 9 Uhr 19 Min. Vormittags; Abgang 9 Uhr 31 Min. Vormittags. Ankunft in Klausenburg 11 Uhr 19 Min. Vormittags; Abgang 11 Uhr 31 Min. Vormittags. Ankunft in Predeal 1 Uhr 22 Min. Mittags; Abgang 1 Uhr 51 M. Mittags. Ankunft in Klausenburg 3 Uhr 4 Min. Nachmittags; Abgang 3 Uhr 14 M. Nachmittags. Ankunft in Sutareh 5 Uhr 56 M. Nachm. - Im Anschlusse hieran: b) Personenzug: Abgang von Klausenburg 6 Uhr 31 Min. Abends. Ankunft in Großwardein 11 Uhr Nachts; Abgang 11 Uhr 15 M. Nachts. Ankunft in Budapest 6 Uhr 30 Min. Früh; Abgang 7 Uhr 30 Min. Früh. Ankunft in Wien 3 Uhr Nachm. - c) Personenzug: Abgang von Kronstadt 7 Uhr 47 M. Abends. Ankunft in Sutareh 11 Uhr 19 M. Nachts. Abgang 12 Uhr 45 M. Nachts. Ankunft in Predeal 2 Uhr 9 M. Nachts; Abgang 2 Uhr 22 Min. Früh. Ankunft in Klausenburg 3 Uhr 22 Min. Früh. - Im Anschlusse hieran: d) Giltig: Abgang von Klausenburg 6 Uhr 3 M. Früh. Ankunft in Großwardein 9 Uhr 13 M. Früh. Abgang 9 Uhr 18 M. Früh. Ankunft in Budapest 2 Uhr 15 Min. Nachmittags; Abgang 2 Uhr 45 Min. Nachm. Ankunft in Wien 8 Uhr Abends. 3. Klausenburg - Hermannstadt. a) Personenzug: Abgang von Klausenburg 3 Uhr 55 M. Früh; Ankunft in Hermannstadt 5 Uhr 43 M. Früh. - b) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 2 Uhr 2 M. Mittags; Ankunft in Hermannstadt 3 Uhr 50 M. Nachmittags. 4. Hermannstadt - Klausenburg. a) Gemischter Zug: Abgang von Hermannstadt 9 Uhr 31 Min. Vorm. ; Ankunft in Klausenburg 11 Uhr 11 Min. Vormittags. - b) Personenzug: Abgang von Hermannstadt 10 Uhr 50 Min. Nachts; Ankunft in Klausenburg 12 Uhr 30 Min. Nachts. 5. Klausenburg - Maros-Báshely - Szász-Regen. a) Personenzug: Abgang von Klausenburg 3 Uhr 32 M. Früh; Ankunft in Maros-Báshely 6 Uhr 7 M. Früh; Abgang 6 Uhr 41 M. Früh. Ankunft in Szász-Regen 8 Uhr 40 M. Früh. - b) Personenzug: Abgang von Klausenburg 10 Uhr 20 Min. Vorm. ; Ankunft in Maros-Báshely 12 Uhr 55 M. Mittags; Abgang 1 Uhr 20 M. Mittags. Ankunft in Szász-Regen 3 Uhr 22 M. Nachm. - c) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 3 Uhr 25 Min. Nachmittags. Ankunft in Maros-Báshely 6 Uhr 13 M. Abends. 6. Szász-Regen - Maros-Báshely - Klausenburg. a) Gemischter Zug: Abgang von Szász-Regen 4 Uhr 45 M. Früh. Ankunft in Klausenburg 9 Uhr 40 M. Früh. - b) Personenzug: Abgang von Klausenburg 12 Uhr 15 M. Nachm. ; Ankunft in Szász-Regen 2 Uhr 46 M. Nachm. - c) Gemischter Zug: Abgang von Szász-Regen 6 Uhr 10 M. Abends. Ankunft in Maros-Báshely 8 Uhr Abends; Abgang 10 Uhr 20 M. Nachts. Ankunft in Klausenburg 12 Uhr 50 M. Nachts. 7. Arad - Karlsburg - Eßváros. a) Gemischter Zug: Abgang von Arad 4 Uhr 30 M. Nachm. ; Ankunft in Karlsburg 12 Uhr 9 M. Abends; Abgang 10 Uhr 35 M. Abends. Ankunft in Karlsburg 12 Uhr 36 M. Nachts. Abgang 12 Uhr 50 M. Nachts. Ankunft in Eßváros 1 Uhr 29 M. Nachts. - b) Personenzug: Abgang von Arad 6 Uhr Früh; Ankunft in Karlsburg 10 Uhr 59 M. Vorm. ; Abgang 11 Uhr 7 M. Vormittags. Ankunft in Karlsburg 12 Uhr 46 M. Mittags; Abgang von Karlsburg 1 Uhr 8 M. Mittags. Ankunft in Eßváros 1 Uhr 41 M. Mittags. 8. Eßváros - Karlsburg - Arad. a) Personenzug: Abgang von Eßváros 2 Uhr 40 M. Nachts. Ankunft in Karlsburg 3 Uhr 14 M. Früh; Abgang 3 Uhr

59 M. Früh. Ankunft in Pesti 5 Uhr 47 M. Früh; Abgang 6 Uhr 15 M. Früh. Ankunft in Arad 11 Uhr 39 M. Vorm. - b) Gemischter Zug: Abgang von Eßváros 11 Uhr 24 M. Vormittags. Ankunft in Karlsburg 11 Uhr 59 M. Mittags; Abgang 12 Uhr 9 M. Mittags. Ankunft in Pesti 2 Uhr 3 M. Nachmittags; Abgang 2 Uhr 32 M. Mittags. Ankunft in Arad 8 Uhr 42 M. Abends. 9. Pesti - Petrozsjény. a) Personenzug: Abgang von Pesti 11 Uhr 21 M. Vormittags; Ankunft in Petrozsjény 3 Uhr 37 M. Nachmittags. - b) Gemischter Zug: Abgang von Pesti 2 Uhr 42 M. Nachm. ; Ankunft in Petrozsjény 7 Uhr 12 Min. Abends. 10. Petrozsjény - Pesti. a) Gemischter Zug: Abgang von Petrozsjény 6 Uhr 10 M. Früh; Ankunft in Pesti 10 Uhr 31 M. Vormitt. - b) Personenzug: Abgang von Petrozsjény 10 Uhr 7 M. Vormittags; Ankunft in Pesti 1 Uhr 53 M. Mittags. 11. Pesti - Bajba-Sunyab. Gemischter Zug: Abgang von Pesti 2 Uhr 18 Min. Nachmittags; Ankunft in Bajba-Sunyab 3 Uhr 8 Min. Nachmittags. 12. Bajba-Sunyab - Pesti. Gemischter Zug: Abgang von Bajba-Sunyab 5 Uhr 10 M. Früh; Ankunft in Pesti 5 Uhr 55 M. Früh. 13. Gyéres - Torda. a) Gemischter Zug: Abgang von Gyéres 9 Uhr 26 M. Vormittags; Ankunft in Torda 9 Uhr 47 M. Vormittags. - b) Personenzug: Abgang von Gyéres 4 Uhr 19 M. Nachmittags; Ankunft in Torda 4 Uhr 40 M. Nachmittags. 14. Torda - Gyéres. a) Personenzug: Abgang von Torda 8 Uhr 29 M. Früh; Ankunft in Gyéres 8 Uhr 50 M. Früh. - b) Gemischter Zug: Abgang von Torda 3 Uhr 19 M. Nachmittags; Ankunft in Gyéres 3 Uhr 40 M. Nachmittags. 15. Klausenburg - Décs - Bistriz. a) Personenzug: Abgang von Klausenburg 7 Uhr 25 M. Früh; Ankunft in Décs 10 Uhr Vormittags. - Im Anschlusse hieran: b) Gemischter Zug: Abgang von Décs 10 Uhr 45 M. Vorm. ; Ankunft in Bistriz 2 Uhr 27 Min. Mittags. - c) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 4 Uhr 53 Min. Nachmittags; Ankunft in Décs 7 Uhr 59 Min. Abends. 16. Bistriz - Décs - Klausenburg. a) Gemischter Zug: Abgang von Bistriz 9 Uhr 40 M. Vorm. ; Ankunft in Décs 1 Uhr 21 Min. Mittags. - Im Anschlusse hieran: b) Personenzug: Abgang von Décs 2 Uhr 5 M. Nachm. ; Ankunft in Klausenburg 4 Uhr 48 Min. Nachmittags. - c) Gemischter Zug: Abgang von Décs 6 Uhr 10 Minuten Früh; Ankunft in Klausenburg 8 Uhr 27 Min. Früh.

11 Uhr 19 M. Nachts. Abgang 11 Uhr 26 M. Nachts. Ankunft in Klausenburg 12 Uhr 44 M. Nachts; Abgang 12 Uhr 49 M. Nachts. Ankunft in Eßváros 2 Uhr 9 M. Nachts; Abgang 2 Uhr 19 M. Nachts. Ankunft in Klausenburg 3 Uhr 14 M. Früh; Abgang 3 Uhr 22 Min. Früh. Ankunft in Gyéres 3 Uhr 53 M. Früh; Abgang 3 Uhr 56 M. Früh. Ankunft in Klausenburg 5 Uhr 30 M. Früh. Im Anschlusse hieran: d) Giltig: Abgang von Klausenburg 6 Uhr 3 M. Früh. Ankunft in Großwardein 9 Uhr 13 M. Früh. Abgang 9 Uhr 18 M. Früh. Ankunft in Budapest 2 Uhr 15 Min. Nachmittags; Abgang 2 Uhr 45 Min. Nachm. Ankunft in Wien 8 Uhr Abends. 3. Klausenburg - Hermannstadt. a) Personenzug: Abgang von Klausenburg 3 Uhr 55 M. Früh; Ankunft in Hermannstadt 5 Uhr 43 M. Früh. - b) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 2 Uhr 2 M. Mittags; Ankunft in Hermannstadt 3 Uhr 50 M. Nachmittags. 4. Hermannstadt - Klausenburg. a) Gemischter Zug: Abgang von Hermannstadt 9 Uhr 31 Min. Vorm. ; Ankunft in Klausenburg 11 Uhr 11 Min. Vormittags. - b) Personenzug: Abgang von Hermannstadt 10 Uhr 50 Min. Nachts; Ankunft in Klausenburg 12 Uhr 30 Min. Nachts. 5. Klausenburg - Maros-Báshely - Szász-Regen. a) Personenzug: Abgang von Klausenburg 3 Uhr 32 M. Früh; Ankunft in Maros-Báshely 6 Uhr 7 M. Früh; Abgang 6 Uhr 41 M. Früh. Ankunft in Szász-Regen 8 Uhr 40 M. Früh. - b) Personenzug: Abgang von Klausenburg 10 Uhr 20 Min. Vorm. ; Ankunft in Maros-Báshely 12 Uhr 55 M. Mittags; Abgang 1 Uhr 20 M. Mittags. Ankunft in Szász-Regen 3 Uhr 22 M. Nachm. - c) Gemischter Zug: Abgang von Klausenburg 3 Uhr 25 Min. Nachmittags. Ankunft in Maros-Báshely 6 Uhr 13 M. Abends. 6. Szász-Regen - Maros-Báshely - Klausenburg. a) Gemischter Zug: Abgang von Szász-Regen 4 Uhr 45 M. Früh. Ankunft in Klausenburg 9 Uhr 40 M. Früh. - b) Personenzug: Abgang von Klausenburg 12 Uhr 15 M. Nachm. ; Ankunft in Szász-Regen 2 Uhr 46 M. Nachm. - c) Gemischter Zug: Abgang von Szász-Regen 6 Uhr 10 M. Abends. Ankunft in Maros-Báshely 8 Uhr Abends; Abgang 10 Uhr 20 M. Nachts. Ankunft in Klausenburg 12 Uhr 50 M. Nachts. 7. Arad - Karlsburg - Eßváros. a) Gemischter Zug: Abgang von Arad 4 Uhr 30 M. Nachm. ; Ankunft in Karlsburg 12 Uhr 9 M. Abends; Abgang 10 Uhr 35 M. Abends. Ankunft in Karlsburg 12 Uhr 36 M. Nachts. Abgang 12 Uhr 50 M. Nachts. Ankunft in Eßváros 1 Uhr 29 M. Nachts. - b) Personenzug: Abgang von Arad 6 Uhr Früh; Ankunft in Karlsburg 10 Uhr 59 M. Vorm. ; Abgang 11 Uhr 7 M. Vormittags. Ankunft in Karlsburg 12 Uhr 46 M. Mittags; Abgang von Karlsburg 1 Uhr 8 M. Mittags. Ankunft in Eßváros 1 Uhr 41 M. Mittags. 8. Eßváros - Karlsburg - Arad. a) Personenzug: Abgang von Eßváros 2 Uhr 40 M. Nachts. Ankunft in Karlsburg 3 Uhr 14 M. Früh; Abgang 3 Uhr

Sz. 10468/1886. [829] 1-1 telegg.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telegkönyvi hatóság részéről közzihírteletik, miszerint Harsány Popp László ügyvéd kistoronyi Muntean Juon által képviselt Muntean Todor hagyatéka végrehajtást szenvedő elleni 65 frt. 45 kr. s járuléka iránti végrehajtási ügyében 65 frt. 45 kr. tőke, ennek 1885. szeptember 5-től járó 6% kamatai, 19 frt. 20 kr., 9 frt. 55 kr. eddigi és a jelenleg 3 frt. 45 kran megállapított, valamint a még felmerülő költségek kielégítése végett végrehajtást szenvedett nevére felvett kistoronyi 191. sz. tjkvben A. 1-18. r. sz. fekvőkötől végrehajtást szenvedett hasonfele következő becsárakban, és pedig: A. 1. r., 307/2. hr. sz. fekvő 3 frtra; 2. r., 326. hr. sz. fekvő 200 frtra; 3. r., 3115. hr. sz. fekvő 15 frt. 50 kr-ra; 4. r., 3218. hr. sz. fekvő 8 frtra; 5. r., 3305. hr. sz. fekvő 28 frt. 50 kr-ra; 6. r., 3459, 3459a hr. sz. fekvő 6 frt. 50 kr-ra; 7. r., 3844.1. hr. sz. fekvő 11 frtra; 8. r., 3987. hr. sz. fekvő 16 frtra; 9. r., 6746, 6746a hr. sz. fekvő 26 frt. 50 kr-ra; 10. r., 7042. hr. sz. fekvő 26 frt. 50 kr-ra; 11. r., 9263 hr. sz. fekvő 4 frtra; 12. r., 9370. hr. sz. fekvő 14 frt. 50 kr-ra; 13. r., 9456. hr. sz. fekvő 11 frtra; 14. r., 9464. hr. sz. fekvő 11 frtra; 15. r., 9634/2. hr. sz. fekvő 2 frt. 50 kr-ra; 16. r., 1095a hr. sz. fekvő 21 frtra; 17. r., 9923. hr. sz. fekvő 48 frt. 50 kr-ra; 18. r., 9371. hr. sz. fekvő 14 frt. 50 kr-ra becsült feleresze az 1887. évi január hó 26-ik napján, délelőtt 9 órakor, Kistoronyon a község házában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladati fognak, u. m.:

- 1. Kikiáltási ár a fenti becsár, melyen alul is el fognak adni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben vagy ovadékképes papirban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételár két egyenlő részletben, és pedig: az elsőt az árveréstől számítandó 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számítandó 45 nap alatt 6% kamatokkal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámítottatni.
4. Vevő köteles, az épületeket a tűzkár ellen biztosítani.
5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terbelik.
6. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tette, a megvett ingatlan az érdekeltek felek bármelyikének kérelmére a végrehajtási eljárás 185. §. értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsárán alul is eladati fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telegkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1886. évi november hó 11-én tartott üléséből.

Sz. 5030/1886. [833] 1-1

Hirdetmény.

Ezennel közzihírteletik, miszerint Gerdály község italmérési, valamint a malomjoga három egymásután következő évre 1887. évi január hó 1-től 1889. évi december hó végéig

visszárverési uton f. hó 30-án Gerdály községében haszonbérbe fog adni. Árverezni kívánók a közelebbi feltételek az alóli és a községi irodában betekinhetnek. Szent-Ágota, 1886. november hó 20-án. A járási főszolgabíró: Schaser.

Mariazeller Magentropfen, neue, bereitet in der Apotheke „Zum Schutzengel“ des Carl Brady in Krensmir (Mähren). Schutzmarke. Zu haben in allen Apotheken. Warnung! Die echten Mariazeller Magentropfen werden vielfach gefälscht u. nachgeahmt. - Zum Zeichen d. Echtheit muss jede Flasche in ein. rothen, mit oblg. Schutzmarke versehenen Emballage gewickelt u. bei jeder Flasche beilig. Gebrauchs-Anweisung ausserdem bemerkt sein, dass dieselbe i. d. Buchdruckerei des H. Gusek in Krensmir gedruckt ist. (488) 22-52

Zahnschmerzen jeder Art werden, selbst wenn die Zähne bobt oder angefaßt sind, augenblicklich und für die Dauer durch den berühmten „Indischen Extract“ beseitigt. - Derselbe übertrifft seiner schnellen und sichern Wirkung wegen alle derartigen Mittel, so daß ihn selbst die berühmtesten Aerzte empfehlen. In Flaschen zu 35 fr. und 70 fr. Nur allein echt zu haben: in Hermannstadt bei F. A. Reissenberger, Kaufmann; in Agnetsheln bei M. Lang in Broos bei Josef Grafius, Apotheker; in Fogaras bei Heinrich Schul, Kaufmann; in Mediasch bei Carl Breckner, Kaufmann; in Mülhbach bei J. C. Reinhardt und J. L. Binder, Apotheker; in Repps bei Ernst Wolff, Apotheker; in Reussmarkt bei C. Fr. Schlömer, Apotheker; in Schässburg bei J. B. Misselbacher sen., Kaufmann; in Teke bei L. B. Török; in Agnetsheln bei M. Lang. [2] 24

Promessen auf 1864-er Lose, Ziehung am 1. December 1886, Haupt-Treffer fl. 150.000, à fl. 4. - sammt Stempel, sind zu haben in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt. [810] 3-5

Ein wahrer Schatz für die unglücklichen Opfer der Selbstbefriedung (Onanie) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk: Dr. Retau's Selbstbewahrung. 80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung. (592) 10-12

Ziehung schon nächsten Monat. Kincsem 1 fl. 11 Lose nur 10 fl. Haupttreffer bar 50.000 fl. 10.000 n., 5000 n. abzgl. 20% || 4788 Geldtreffer. Lotteriebureau des ungarischen Jockey-Club: Budapest, Waitznergasse 6. (689) 24

Exporthaus Bernhard Ticho in Brünn, Krautmarkt Nr. 18, versendet mit Nachnahme: Brünner Herren-Anzug-Stoff in Ketten, aus reiner feinsten Wolle 3.10 Mtr. auf einen kompletten Winter-Anzug, fl. 5.-; Damentuch, Rein-Wolle, in allen Mode-Farben, 10 Meter auf ein vollständiges Kleid, 100 Centimeter breit, fl. 8.-; Winter-Niger-Loden, das Allerneueste und Dauerhafteste für Damentleider, 100 Cm. breit, 10 Meter fl. 5.50; Indisch-Foule, Halb-Wolle, in allen möglichen Farben, auf ein komplettes Kleid, 100 Cm. breit, 10 Meter fl. 4.50; Woll-Rips, 60 Cm. breit, 10 Meter fl. 3.80; Cachemir, Halb-Wolle, 100 Cm. breit, 10 Meter fl. 4.50; Lodon für Herren-Röcke und Mantelstücke, beste Qualität, 2.20 Meter auf einen kompletten Rod, fl. 6.-; Schwarzer Terno, 100 Cm. breit, der früher 60 fr. gekostet, veräußere, so lange der Vorrath reicht, 10 Meter fl. 4.50; Kleider-Barchent, prachtvolle Dessins, vollkommen wasserdicht in Reffen von 10-11 Meter, 60 Cm. breit, auf ein Kleid fl. 3.50; Valerie-Flanell, Halb-Wolle, neueste Mode-Dessins, das Beste für Winter-Kleider, 60 Cm. breit, 10 Meter fl. 4.-; Hausleinwand, 1 Stück 1/2 breit fl. 4.-, 1 Stück 3/4 breit fl. 3.-; Kingwebe, besser als Garn-Leinwand, 1 Stück 30 Ellen complet, fl. 5.80; Wintertuch, Rein-Wolle, 1/2 groß, früher fl. 4.50, jetzt fl. 2.-; Kopftücher, gewirkt aus reiner Berliner Wolle, in allen Farben, 1 Stück 1/2 groß, fl. 1.70, 1 Stück 3/4 groß, fl. 1.20; 1 Rips-Garnitur, bestehend aus 2 Bett- u. 1 Tischbede, fl. 4.50; 1 Jute-Garnitur: 2 Bett- und 1 Tischbede, fl. 3.50; Laufteppich in Reffen von 10 bis 12 Meter, schönste Dessins, fl. 3.50; Damast-Tischtuch, 1/2 groß, weiß, ausgezeichnete Qualität, 3 Stück fl. 4.50; Muster u. Preiscurant gratis u. franco.